



Organisationsreglement Schweizermeisterschaft Eidg. Hornusserverband

Angenommen anlässlich der ZV Sitzung vom 14.01.2026

EIDGENÖSSISCHER HORNUSSERVERBAND

Der Präsident

Adrian Tschumi

Der Ressortleiter

Peter Bichsel

Anmerkung:

Die männliche Bezeichnung einer Funktion oder Person schliesst automatisch auch die weibliche mit ein.

Dieses Reglement kann nicht 100% aller Fälle abdecken. Spezialfälle bitte vorgängig mit der Kommission besprechen.

Gültig ab 01.02.2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Allgemeines 3
1.1	Gültigkeit 3
1.2	Zweck der Schweizermeisterschaft (SM) 3
1.3	Organisation 3
1.4	Verantwortlichkeit 3
1.5	Meisterschaftskommission (MK) 3
2	Teilnehmer 3
2.1	Anmeldung 3
2.2	Einteilung der Mannschaften 4
3	Spielmodus für die Meisterschaftsspiele 5
3.1	Spielmodus 5
3.2	Spielplatz 5
3.3	Anzahl Spieler pro Mannschaft 5
3.4	B-Lizenzspieler (nicht Spieler in Spielgemeinschaften) 5
3.5	Nachwuchsspieler (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften) 5
3.6	Mögliche Einsätze von Spielern der gleichen Gesellschaft / Spielergemeinschaft 5
3.7	Spieldaten 5
3.8	Spielverschiebungen 6
3.9	Spielabsage oder Spielabbruch 6
3.10	Spiele in Verbindung mit anderen Anlässen 6
3.11	Üben vor Spielbeginn 6
3.12	Freie Zone 6
3.13	Wertung der Spiele 7
4	Spiellisten 7
4.1	Meldeliste SM 7
4.2	Spielliste 7
5	Rangordnungen / Auszeichnungen 7
5.1	Schweizermeister 7
5.2	Rangverkündigungen 8
5.3	Mannschaftsauszeichnungen 8
5.4	Rangordnung Einzelschläger 8
5.5	Einzelauszeichnungen 8
5.6	Rangpunkte 9
5.7	Einzelschlägerpreise 9
6	Finanzielles 9
7	Auf- und Abstieg 10
8	Streitigkeiten 11
8.1	Spielprotest 11
8.2	Spielwiederholung 11
8.3	Nachträglich festgestellte Unregelmässigkeiten 11
8.4	Verstösse / Tatbestände 11
9	Schlussbestimmungen 11
9.1	Präzedenzfälle 11
9.2	Aufhebung bisheriger Regelungen 12
9.3	Reglementsänderungen 12
9.4	Inkrafttreten 12

1 Allgemeines

1.1 Gültigkeit

- 1 Das nachstehende Reglement legt die Organisation der SM des EHV fest. Es ist gültig für alle Spiele im Zusammenhang mit der SM.
- 2 Verwendete Abkürzungen, welche in diesem Reglement häufig vorkommen:
 - EHV Eidgenössischer Hornusserverband
 - ZV EHV Zentralvorstand des Eidgenössischen Hornusserverbandes
 - MK Meisterschaftskommission
 - WMK Weisungen der Meisterschaftskommission
 - DK Disziplinarkommission
 - RK Rekurskommission
 - SM Schweizermeisterschaft
 - NL Nationalliga
 - SR Schiedsrichter
 - SSR Spielschiedsrichter

1.2 Zweck der Schweizermeisterschaft (SM)

- 3 Der EHV führt eine SM durch.
- 4 Die SM dient der Ermittlung eines Mannschaftsschweizermeisters, der Gruppensieger sowie der Auf- und Absteiger.
- 5 Die SM ist für die Mannschaften freiwillig.

1.3 Organisation

- 6 Die Organe der SM sind:
 - a) der Zentralvorstand des Eidg. Hornusserverbandes (ZV EHV)
 - b) die Meisterschaftskommission (MK)
 - c) die Disziplinarkommission (DK)
 - d) die Rekurskommission (RK)

1.4 Verantwortlichkeit

- 7 Die MK ist für die Organisation verantwortlich.

1.5 Meisterschaftskommission (MK)

- 8 Zur Durchführung und Überwachung der SM wird eine MK bestellt.
- 9 Zwei der MK-Mitglieder sollten, wenn möglich, aus Gesellschaften stammen, bei welchen eine Mannschaft in der NL spielt.
- 10 Der Präsident der MK wird durch den ZV EHV bestimmt.
- 11 Die übrigen Mitglieder der MK konstituieren sich wie folgt:
 - Vizepräsident
 - Sekretär
 - Rechnungsführer
 - Obmann

2 Teilnehmer

2.1 Anmeldung

- 12 Die an der SM teilnehmenden Mannschaften haben sich erstmals bis **10. September** schriftlich anzumelden. Für die folgenden Jahre gelten sie als angemeldet, sofern bis zu diesem Datum keine schriftliche Abmeldung an die MK erfolgt. Im Anschluss erstellt

die MK den definitiven Spielplan. Dieser wird jeweils am Dienstag in der KW 42 veröffentlicht.

- 13 Die bis zu obigem Datum nicht abgemeldeten Mannschaften sind in jedem Fall für das Folgejahr beitragspflichtig.

2.2 Einteilung der Mannschaften

- 14 Mannschaften, die im Vorjahr nicht teilgenommen haben, müssen in der untersten Liga beginnen.
- 15 Beim Zusammenschluss (Fusion, Spielgemeinschaft) von Gesellschaften oder bei Namensänderung bleiben die Ligaplätze erhalten. Ausnahme regelt Artikel 17.
- 16 Bei der Teilung von Gesellschaften beginnen alle Mannschaften in der untersten Liga. Bei der Auflösung einer Spielgemeinschaft, bleiben die Ligaplätze erhalten.
- 17 Mehrere Mannschaften der gleichen Gesellschaft / Spielgemeinschaft dürfen nicht in der NLA, der NLB oder der gleichen Gruppe einer Liga spielen.
- 18 Die A- respektive B-Mannschaft ist immer in einer tiefer nummerierten Ligagruppe einzuteilen als die B- respektive C-Mannschaft usw.

- 19 Die Ligaeinteilung ab 2026 ist wie folgt geregelt:

Liga	Gruppen	Mannschaften pro Gruppe	Spiele	Total Mannschaften
NLA	1	14	13	14
NLB	1	14	13	14
1. Liga	2	12	11	24
2. Liga	4	12	11	48
3. Liga	4	10	9	40
4. Liga	4	10	9	40
5. Liga	X	6 - 8	5 - 7	X

- 20 Die Gruppen der 1. Liga werden wie folgt gebildet:
- Erstellen einer Liste anhand der Mannschaftsdurchschnitte der SM des Vorjahres.
 - Einteilen der Mannschaften gemäss der erstellten Liste nach folgendem Schema:

Gruppe 1	Gruppe 2
Mannschaft 1	Mannschaft 2
Mannschaft 4	Mannschaft 3
Mannschaft 5	Mannschaft 6
Mannschaft 8	Mannschaft 7
Mannschaft 9	usw.

- 21 Die Einteilung der Mannschaften innerhalb der Gruppen der 2. – 4. Liga ist wie folgt geregelt:

- Pro Liga wird eine Liste anhand der Mannschaftsdurchschnitte aus der SM des Vorjahres (2025, 2027, 2029, 2031 usw.) erstellt.
- Die Gruppen werden nach folgendem Muster neu gebildet.

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Mannschaft 1	Mannschaft 2	Mannschaft 3	Mannschaft 4
Mannschaft 8	Mannschaft 7	Mannschaft 6	Mannschaft 5
Mannschaft 9	usw.		

- Die 5. Liga wird sinngemäss nach diesem Beispiel und der jeweiligen Gruppenanzahl gebildet.
- Die Gruppeneinteilung (1. – 5. Liga) wird im 2-Jahres-Turnus (2026, 2028, 2030, 2032 usw.) neu gemacht.
- In Abhängigkeit zu Art. 17 kann die MK notwendige Anpassungen vornehmen.

3 Spielmodus für die Meisterschaftsspiele

3.1 Spielmodus

- 22 Gespielt wird nach dem aktuell gültigen „Spielreglement Eidg. Hornusserverband“.
- 23 Innerhalb der Gruppen der NLA - 4. Liga wird eine einfache Runde jeder gegen jeden gespielt.
- 24 In der 5. Liga wird grundsätzlich eine einfache Runde jeder gegen jeden gespielt. Infolge fehlender oder zu vieler Mannschaften, kann die Einteilung nach spezieller Planung der MK erfolgen.

3.2 Spielplatz

- 25 Die Heimmannschaft definiert in der HGVerwaltung den Spielplatz. Gesellschaften mit mehreren Spielplätzen definieren in der HGVerwaltung auf welchem Spielplatz das Heimspiel stattfindet.
- 26 Hat eine Mannschaft keinen eigenen Spielplatz, so kann sie auf Gesuch hin die Heimspiele auf einem anderen Spielplatz austragen.

3.3 Anzahl Spieler pro Mannschaft

- 27 Die Anzahl der Spieler pro Mannschaft ist im aktuell gültigen „Spielreglement Eidg. Hornusserverband“ definiert.

3.4 B-Lizenzspieler (nicht Spieler in Spielgemeinschaften)

- 28 Die Einzelresultate zählen in derjenigen Mannschaft, in welcher er für die SM (Meldeliste SM) gemeldet wird.

3.5 Nachwuchsspieler (Gesellschaften mit mehreren Mannschaften)

- 29 Ein Nachwuchsspieler muss in einer Mannschaft gemeldet werden und kann in allen Mannschaften der Stammgesellschaft eingesetzt werden.
- 30 Die Resultate der Nachwuchsspieler zählen in allen Mannschaften der Stammgesellschaft voll. Die Nachwuchsspieler sind jedoch nur in der Mannschaft auszeichnungsberechtigt, in welcher sie gemeldet sind.

3.6 Mögliche Einsätze von Spielern der gleichen Gesellschaft / Spielergemeinschaft

- 31 Alle Spieler können innerhalb der Gesellschaften oder Spielergemeinschaften von oben nach unten in jeder internen Mannschaft eingesetzt werden. Die Streichlänge wird maximal mit 5 Punkten bewertet. Ebenso kann jeder Spieler von unten nach oben in jeder internen Mannschaft eingesetzt werden, dabei werden die Streiche ausgeschrieben.
- 32 Die Einzelresultate zählen bei allen Spielern in derjenigen Mannschaft, in welcher sie für die SM (Meldeliste SM) gemeldet sind.
- 33 Nachgemeldete Spieler sind in der SM automatisch in der untersten gemeldeten Mannschaft gemeldet und auszeichnungsberechtigt.

3.7 Spieldaten

- 34 Die MK legt in Absprache mit der NK und dem Obmann EHV die Spieldaten sämtlicher Ligen fest.
- 35 Bei Unstimmigkeiten zwischen den Mannschaften muss das Spiel am Sonntag gespielt werden.

- 36 Für die NL gilt der Samstag des letzten Spielwochenendes als verbindliches Spieldatum.

3.8 Spielverschiebungen

- 37 Die SM beginnt für alle Mannschaften frühestens am Wochenende der ersten Runde der NLA bis 2. Liga. Es werden keine Spiele vor diesem Zeitpunkt bewilligt.
- 38 Jede Mannschaft hat das Recht, zwei Meisterschaftsspiele zu verschieben. Das Spiel darf vor- oder nachgespielt werden. Die Gegenpartei muss einverstanden sein. Verschobene Spiele müssen jeweils bis und mit dem Wochenende der zweitletzten Runde der jeweiligen Liga angesetzt werden. Spielverschiebungen sind bis am 1. März direkt in der HGVerwaltung zu erfassen. Die letzte Spielrunde der NL kann nicht verschoben werden.
- 39 Ist ein Spiel vereinbart, kann dieses nach dem 1. März nur noch im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis innerhalb des Spielwochenendes (Sa/So) verschoben werden.

3.9 Spielabsage oder Spielabbruch

- 40 Ein Meisterschaftsspiel darf unterbrochen, aber ohne zwingenden Grund nicht abgesagt oder abgebrochen werden.
- 41 Als zwingende Gründe gelten:
a) Todesfall eines Hornusser, so dass die ganze Mannschaft nicht mehr spielt
b) Katastrophenfälle, bei denen Hornusser Hilfsdienste leisten
c) in Ausnahmefällen entscheidet die MK
- 42 Bei schlechten Platz- und Sichtverhältnissen, sowie bei bestehender Unfallgefahr, entscheiden die beiden angetretenen Mannschaften über das Spielen oder Nichtspielen. Ein Ausweichen auf einen bestehenden Ersatzplatz ist möglich.
- 43 Abgesagte und abgebrochene Meisterschaftsspiele müssen bis und mit dem nächsten Spielwochenende der jeweiligen Liga nachgeholt werden. Ist dies ein gesperrtes Nachwuchsdatum, darf das Spiel trotzdem nachgespielt werden. Über eine eventuelle Fristverlängerung entscheidet die MK nach begründetem schriftlichem Antrag.
- 44 Kann in der NL am Samstag des letzten Spielwochenendes nicht gespielt oder muss abgebrochen werden, so muss das Spiel am Sonntag neu angesetzt respektive fortgesetzt werden.
- 45 Die Spiele müssen auf der Spielliste dort aufgenommen respektive fortgesetzt werden, wo sie unterbrochen wurden. Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche auch auf der angefangenen Spielliste aufgeführt sind.
- 46 Über das abgebrochene, abgesagte Spiel oder einen Spielplatzabtausch muss eine Meldung erstellt werden. Diese Meldung ist von der Heimmannschaft auszufüllen und unverzüglich dem Liga-Betreuer zuzustellen.

3.10 Spiele in Verbindung mit anderen Anlässen

- 47 Meisterschaftsspiele dürfen nicht in Verbindung mit anderen Anlässen gespielt werden.

3.11 Üben vor Spielbeginn

- 48 Gemäss dem aktuell gültigen „Spielreglement Eidg. Hornusserverband“.

3.12 Freie Zone

- 49 Über eine eventuell notwendige freie Zone entscheiden die Verantwortlichen vor Spielbeginn.
- 50 Das aktuell gültige „Spielreglement Eidg. Hornusserverband“ gilt in allen Belangen.

- 51 In jedem Fall meldet die Heimmannschaft mit dem dafür vorgesehenen Formular dem zuständigen Ligabetreuer die freie Zone.

3.13 Wertung der Spiele

52	Gewonnen	ohne Nummer	4 Rangpunkte
	Verloren	ohne Nummer	2 Rangpunkte
	Gewonnen	mit Nummer	2 Rangpunkte
	Verloren	mit Nummer, mehr Schlagpunkte	1 Rangpunkte
	Verloren	mit Nummer, weniger Schlagpunkte	0 Rangpunkte

4 Spiellisten

4.1 Meldeliste SM

- 53 Die auf der Meldeliste aufgeführten Spieler sind für die entsprechende Mannschaft verbindlich gemeldet. Gemeldete Spieler auf den Positionen 1-16 der Meldeliste, müssen zwingend 2 Spiele in dieser Mannschaft spielen.

4.2 Spielliste

- 54 Die Spiellisten müssen auf dem zugestellten Papier selbst ausgedruckt (Laserdrucker) werden und sind zum Spiel mitzubringen. Korrekturen oder Änderungen sind handschriftlich mit Bleistift anzubringen.
- 55 Die Originalspiellisten müssen vor dem Spiel durch die Mannschaftenverantwortlichen und die SR mit der LiveApp abgeglichen werden. Spieler, welche nur mit einer maximalen Streichlänge von 5 aushelfen, sind in der LiveApp gekennzeichnet und können so auf der Originalliste markiert werden. Die Resultate müssen einmal elektronisch und einmal auf der Originalspielliste durch einen SR erfasst werden. Die zweite Papierliste wird vom Ersatzlistenführer erfasst. Diese kann auch nach dem Spiel ausgefüllt werden. Nach Spielende müssen die Listen und die LiveApp verglichen werden. Danach muss die Spielliste unterschrieben und fotografiert werden, damit die LiveApp abgeschlossen werden kann. Dies muss zwingend vor 17:00 Uhr gemacht werden.
- 56 Muss aus irgendeinem Grund (Verlust, Beschädigung, usw.) eine Ersatz-Spielliste erstellt werden, so gilt diese als Originalspielliste.
- 57 Die vollständig und gut leserlich ausgefüllten Spiellisten beider Mannschaften müssen unterzeichnet sein und von der Platzmannschaft am SM-Spielabend, gemäss den WMK, der Auswertungsstelle zugestellt werden.
- 58 Die Kopien der Spiellisten eines abgebrochenen Meisterschaftsspiels sind noch am gleichen Tag per A-Post, gemäss WMK, an die Auswertungsstelle einzusenden.
- 59 Sobald das abgebrochene Meisterschaftsspiel zu Ende gespielt wurde, sind die Originalspiellisten noch am gleichen Tag per A-Post, gemäss WMK, an die Auswertungsstelle einzusenden.

5 Rangordnungen / Auszeichnungen

5.1 Schweizermeister

- 60 Die Rangordnung der Mannschaften wird nach Rangpunkten erstellt.
- 61 Bei gleicher Rangpunktzahl wird in folgender Reihenfolge entschieden:
- nach Nummern
 - nach geschlagenen Punkten
 - nach der direkten Begegnung

62 Der Sieger der NLA ist Mannschafts-Schweizermeister, der Sieger der NLB ist Mannschafts-B-Meister.

63 Alle andern Sieger sind Gruppensieger.

5.2 Rangverkündigungen

64 Die Rangverkündigungen werden für Mannschaften und Einzelschläger in der zweiten Hälfte Oktober und dem ersten Novemberwochenende durchgeführt.

65 Sie werden ausgeschrieben und den Bewerbern durch die MK zugeteilt.

5.3 Mannschaftsauszeichnungen

66 Die Mannschaftssieger der NLA und NLB erhalten direkt nach dem letzten Meisterschaftsspiel auf Platz einen Pokal durch die MK überreicht.

67 Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften in der NLA erhalten je ein Meisterschaftsdiplom.

68 Ab NLB bis und mit 5. Liga erhalten die Aufsteiger je ein Diplom. Auch der nicht aufstiegsberechtigte Sieger der Gruppe erhält ein Diplom.

69 Den drei ersten Mannschaften in der NLA werden je 20 Auszeichnungen abgegeben.

70 Ab NLB bis und mit 5. Liga erhalten die Aufsteiger je 20 Auszeichnungen. Auch der nicht aufstiegsberechtigte Sieger der Gruppe erhält 20 Auszeichnungen.

71 Die Gesellschaften können zusätzliche Auszeichnungen bestellen. Diese Auszeichnungen gehen zu Lasten der bestellenden Gesellschaft.

5.4 Rangordnung Einzelschläger

72 Die Rangordnung der Einzelschläger wird pro Liga erstellt und zwar nach:

- a) Rangpunkten
- b) Schlagpunkten
- c) Einzelspielresultat

73 Der Sieger bei den Einzelschlägern darf **nicht** als Schweizermeister bezeichnet werden.

5.5 Einzelauszeichnungen

74 Die Einzelauszeichnungen werden prozentual nach Rangpunkten abgegeben. Bei gleicher Rangpunktzahl wird die Auszeichnung ebenfalls abgegeben.

75 Nach Abschluss der Meisterschaft werden die Ranglisten erstellt und allfällige Disziplinarfälle abgewartet. Danach legt die MK die Auszeichnungspunktzahl pro Liga fest und veröffentlicht diese nach Einsicht Obmann EHV im August.

76 Als Einzelauszeichnungen werden Auszeichnungen mit der Bezeichnung der Liga abgegeben.

77 Jede Mannschaft hat Anrecht auf minimal zwei Einzelauszeichnungen, wobei diese jedoch nicht unter der Mindestpunktzahl abgegeben werden dürfen.

NL	mindestens 650 Punkte
1. und 2. Liga	mindestens 440 Punkte
3. Liga	mindestens 360 Punkte
4. Liga	mindestens 360 Punkte
5. Liga	mindestens 280 Punkte

- 78 Als Einzelauszeichnungen mit Rang werden Medaillen mit Halsband wie folgt abgegeben:

<u>Liga</u>	<u>Anzahl Medaillen</u>
NLA	20
NLB	20
1. Liga	24
2. Liga	40
3. Liga	25
4. Liga	25
5. Liga	32

- 79 Jeder Hornusser ist mit der Mannschaft auszeichnungsberechtigt. Ist er zusätzlich noch in der Einzelwertung mit Rang auszeichnungsberechtigt, erhält er beide Auszeichnungen.

5.6 Rangpunkte

- 80 Beispiel Rangpunkteverteilung Einzelschläger:

<u>Rang</u>	<u>Schlagpunkte</u>	<u>Rangpunkte</u>
1.	80	26
	80	26
2.	78	24
	78	24
	78	24
3.	77	21
usw.		

- 81 Überzählige Spieler erhalten die entsprechenden Rangpunkte für ihr geschlagenes Resultat, nehmen aber den eingesetzten Spielern keine Rangpunkte weg.
- 82 Jedes Einzelresultat, welches für das Mannschaftsresultat gewertet wird, nimmt automatisch Rangpunkte weg.

5.7 Einzelschlägerpreise

- 83 Pro Liga werden drei Einzelschlägerpreise an die rangpunktehöchsten Einzelschläger abgegeben.

6 Finanzielles

- 84 Die Kosten der Schweizermeisterschaft werden, nach Ligen abgestuft, auf die teilnehmenden Mannschaften verteilt. Die Schweizermeisterschaft muss selbsttragend sein.

7 Auf- und Abstieg

85 Der Auf- und Abstieg in den verschiedenen Ligen ist wie folgt geregelt:

Liga	Aufstieg	Abstieg
NLA	0	2
NLB	2	2
1. Liga	2, je 1 pro Gruppe	4, je 2 pro Gruppe
2. Liga	4, je 1 pro Gruppe	8, je 2 pro Gruppe
3. Liga	8, je 2 pro Gruppe	8, je 2 pro Gruppe
4. Liga	8, je 2 pro Gruppe	8, je 2 pro Gruppe
5. Liga	8, je 2 pro Gruppe, bei 3 Gruppen plus die 2 Rangpunktbesten 3. Platzierten	
5. Liga	8, je 2 pro Gruppe, bei 4 Gruppen	
5. Liga	8, je 1 pro Gruppe, bei 5 Gruppen plus die 3 Rangpunktbesten 2. Platzierten	
5. Liga	8, je 1 pro Gruppe, bei 6 Gruppen plus die 2 Rangpunktbesten 2. Platzierten	
5. Liga	4, je 2 pro Gruppe, bei 2 Gruppen (Absteiger 4. Liga nur 4, je 1 pro Gruppe)	

Die 1. – 5. Liga wird für die geraden Jahren neu eingeteilt, mithilfe der Rangliste pro Liga aus dem Schlagdurchschnitt.

Für die ungeraden Jahre ist der Aufstieg/Abstieg wie folgt geregelt:

NLB-Abstieg, Rang 13 Gruppe 1, Rang 14 Gruppe 2

1. Liga Aufstieg nach Rangliste Sieger Gruppe 1 ersetzt Platz 13, Sieger Gruppe 2 ersetzt Rang 14

1. Liga Abstieg: Gruppe 1 Rang 11 in Gruppe 1; Gruppe 1 Rang 12 in Gruppe 3; Gruppe 2 Rang 11 in Gruppe 2; Gruppe 2 Rang 12 in Gruppe 4

2. Liga Aufstieg: Sieger Gruppe 1 steigt in Gruppe 1 auf; Sieger Gruppe 2 steigt in Gruppe 2 auf; Sieger Gruppe 3 steigt in Gruppe 1 auf; Sieger Gruppe 4 steigt in Gruppe 2 auf.

2. Liga Abstieg: Rang 11 und 12 steigen in die gleichen Gruppen der 3. Liga ab

3. Liga Aufstieg: Rang 1 und 2 steigen in die gleiche Gruppe der 2. Liga auf

3. Liga Abstieg: Rang 9 und 10 steigen in die gleiche Gruppe der 4. Liga ab

4. Liga Aufstieg: Rang 1 und 2 steigen in die gleiche Gruppe der 3. Liga auf

4. Liga Abstieg: Rang 9 und 10 pro Gruppe steigen in die 5. Liga ab. Erstellen einer Rangliste aus Rang, Rangpunkten, Numero und Schlagpunkten. Die Rangierung ersetzt den jeweiligen Aufsteiger aus der 5. Liga.

5. Liga Aufstieg: Die Gruppensieger und die besten 2. Platzierten nach Rangpunkten, Numero und Schlagpunkten steigen in die 4. Liga auf. Dazu wird aus allen Aufsteigern eine Rangliste nach Rang, Rangpunkten, Numero und Schlagpunkten erstellt. Die Rangierung ersetzt den jeweiligen Absteiger aus der 4. Liga.

86 Mannschaften, welche sportlich den Aufstieg schaffen, sind zum Aufstieg verpflichtet. Ausnahmen siehe Art. 17

87 Ersatz fehlender Mannschaften in bereits eingeteilten Gruppen infolge Fusion oder Rückzug

- aus der unteren Liga steigt keine zusätzliche Mannschaft auf
- die letztklassierte Mannschaft der Gruppe aus der übergeordneten Liga und abgelaufenen Saison (Absteiger), steigt in jedem Fall ab
- beim Fehlen einer oder mehrerer Mannschaften, verbleiben bei Bedarf der Reihe nach die Zweitletztklassierten in ihrer Liga (nach Rangpunkten, Nummern, geschlagene Punkte)
- in Gruppen mit fehlenden Mannschaften, müssen Zusatzrunden gespielt werden, damit alle Mannschaften die notwendige Anzahl Spiele gemäss Artikel 20 erreichen.

Nach dem 10. September wird die Meisterschaft eingeteilt. Mannschaften, welche sich nach dem 10. September zurückziehen, werden durch die MK mit einem speziellen Spielplan ersetzt, damit die Anzahl Spiele gemäss Artikel 20 erreicht werden. Hierzu können die beiden Letztplatzierten einer Gruppe in der 5. Liga auch in eine andere Gruppe umgeteilt werden

8 Streitigkeiten

8.1 Spielprotest

- 88 Ein Spielprotest kann nur bei Spielen der SM angemeldet werden.
- 89 Der Spielprotest dient dazu, Feststellungen anzufechten, die im Widerspruch zu Reglementen sowie verbindlichen Weisungen stehen und von wesentlichem Einfluss auf das Ergebnis des Spieles sind oder die Spielgeräte betreffen.
- 90 Der Spielprotest muss unmittelbar nach dem zum Protest Anlass gebenden Ereignis oder spätestens zum Zeitpunkt, wo es festgestellt wird, bei den Schiedsrichtern angemeldet werden.
- 91 Die Anmeldung wird schriftlich festgehalten, indem auf der Spielliste "Spielprotest" an Stelle der Unterschrift (Feld "Unterschrift der Gesellschaft") eingesetzt wird. Die SR bestätigen den Eingang des Spielprotest auf der Rückseite der Spielliste mit dem Vermerk: "Eingang Spielprotest", Angabe der Zeit und ihren Unterschriften.
- 92 Hat eine Mannschaft einen Spielprotest angemeldet, hält der Verantwortliche den Sachverhalt und die wesentlichen Fakten unmittelbar nach dem Spiel auf dem Formular "Spielprotest" fest. Er unterzeichnet den Spielprotest und lässt ihn vom Verantwortlichen der Gegenpartei ebenfalls unterzeichnen. Wird die Unterschrift durch die Gegenpartei verweigert, wird dies schriftlich festgehalten und von den anwesenden SR mit der Unterschrift bestätigt.
- 93 Der Spielprotest ist, zusammen mit den Spiellisten spätestens am Montag nach dem Spielwochenende (Poststempel) A-Post, an die Auswertungsstelle einzusenden.

8.2 Spielwiederholung

- 94 Eine Spielwiederholung kann nur von der DK angeordnet werden.

8.3 Nachträglich festgestellte Unregelmässigkeiten

- 95 Nachträglich festgestellte Unregelmässigkeiten sind der DK schriftlich zu melden.

8.4 Verstösse / Tatbestände

- 96 Verstösse gegen dieses Reglement werden nach dem aktuell gültigen „Rechtspflegereglement Eidg. Hornusserverband“ verfolgt.
- 97 Die im aktuell gültigen „Spielreglement Eidg. Hornusserverband“ aufgeführten Sanktionen sind für dieses Reglement verbindlich.

9 Schlussbestimmungen

9.1 Präzedenzfälle

- 98 Ereignisse im Zusammenhang mit Spielen der SM, die vor dem Inkrafttreten dieses Reglements stattfanden, haben keinen Einfluss auf die Interpretation dieses Reglements.

9.2 Aufhebung bisheriger Regelungen

- 99 Alle Reglemente und Weisungen im Zusammenhang mit der SM bis zum Datum der Inkraftsetzung des vorliegenden Reglements sind aufgehoben.

9.3 Reglementsänderungen

- 100 Reglementsänderungen müssen schriftlich beantragt und vom ZV EHV genehmigt werden.

9.4 Inkrafttreten

- 101 Der ZV EHV hat dieses Reglement anlässlich der Sitzung vom 14.01.2026 genehmigt. Es tritt am 01.02.2026 in Kraft.